

Protokoll
ausserordentliche Generalversammlung der mobilezone holding ag
vom 9. März 2018, 14.00 Uhr.

Präsenz / Beschlussfähigkeit

Von den 32'195'697 ausgegebenen Aktien befinden sich 100'000 Aktien im Eigenbestand, deren Stimmrechte ruhen. Der Dispobestand, die im Aktienregister nicht eingetragenen Namenaktien, beträgt 11'099'609. Damit sind 21'096'088 Aktien berechtigt an der Generalversammlung teilzunehmen. 13'216'032 oder 41.05 Prozent der ausgegebenen Aktien bzw. 62.65 Prozent der stimmberechtigten Aktien sind an der heutigen Generalversammlung anwesend. Die heutige Generalversammlung ist ordnungsgemäss konstituiert und für das vorgesehene Traktandum beschlussfähig. Das absolute Mehr wird erreicht, sofern dem Antrag 6'608'017 Aktienstimmen zustimmen.

Ordentliche Kapitalerhöhung mit Gewährung von Bezugsrechten

Gemäss der Einladung zur heutigen ausserordentlichen Generalversammlung vom 15. Februar 2018 hat der Verwaltungsrat beantragt, das bestehende Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 9'198'770 neue Namenaktien zu erhöhen. Ebenfalls hat der Verwaltungsrat in der Einladung das Recht vorbehalten, vor oder an der ausserordentlichen Generalversammlung – abhängig von den Marktkonditionen – die maximale Anzahl neu auszugebender Namenaktien zu reduzieren und der Generalversammlung einen entsprechend modifizierten Antrag zu unterbreiten.

Unter Berücksichtigung des gestrigen Schlusskurses der mobilezone Aktie von CHF 12.70 und des anvisierten Bruttoerlöses von rund CHF 80 Mio. hat die Gesellschaft in der am 9. März 2018, am Morgen publizierten Medienmitteilung bekanntgegeben das Kapital um maximal 8'585'516 neu auszugebende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 erhöht werden soll. Weiter hat die Gesellschaft bekanntgegeben, dass der Bezugspreis je neue Namenaktien CHF 9.50 betragen soll. Dies entspricht einem Abschlag von 21% im Vergleich zum gestrigen Schlusskurs der mobilezone-Aktie (nach Abzug des theoretischen Werts des Bezugsrechts (theoretical ex-rights price; TERP)).

Entsprechend lautet der Antrag des Verwaltungsrates an die ausserordentliche Generalversammlung wie folgt:

1. Das Aktienkapital wird durch die Ausgabe von bis zu 8'585'516 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zum Ausgabebetrag von je CHF 0.01 um bis zu CHF 85'855.16 erhöht. Die Kapitalerhöhung ist dabei vom Verwaltungsrat im Umfang der eingegangenen Zeichnungen durchzuführen.
2. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Bezugspreis festzulegen; mit Eintrag der Kapitalerhöhung im Handelsregister sind die neu auszugebenden Namenaktien dividendenberechtigt.
3. Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte.

4. Die Einlagen für die neu auszugebenden Namenaktien sind in bar zu leisten.
5. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre wird direkt oder indirekt gewährt (vorbehältlich gesetzlicher Einschränkungen ausländischer Rechtsordnungen). Die Bezugsrechte sind handelbar. Der Verwaltungsrat legt die weiteren Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte fest. Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, bzw. Namenaktien, für die Bezugsrechte gewährt, aber nicht ausgeübt werden, werden für Rechnung der Gesellschaft am Markt verkauft.

Der Antrag des Verwaltungsrates wird gutgeheissen (10'965'480 / 82.97% Ja – Stimmen und 2'206'172 / 16.69% Nein –Stimmen bei 44'380 / 0.34%).

Damit ist die Generalversammlung beendet. Der Vorsitzende dankt den Aktionären für die Teilnahme und Aufmerksamkeit.

Ende der Generalversammlung: 14:40 Uhr

9. März 2018

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Urs T. Fischer

Andreas Fecker